



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Horst Arnold, Martina Fehner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmар Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild SPD**

### **Absage des Amtsarztlehrgangs sofort zurücknehmen! Gesundheitsämter stärken, Online-Weiterbildung ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die plötzliche und unerwartete Absage des Amtsarztlehrgangs am 4. Oktober 2020 durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) sofort zurückzunehmen und den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Qualifikation für den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst in der Fachlaufbahn Gesundheit („Amtsarztlehrgang“) umgehend durchzuführen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die am 5. Oktober 2020 den achtmonatigen Lehrgang antreten sollten, werden alle Kosten, die ihnen durch die äußerst kurzfristige Absage lediglich durch eine E-Mail am Vorabend entstanden sind, erstattet. Dazu zählen Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung ebenso wie etwaige Verdienstaussfälle und sonstige Aufwendungen, wie z. B. für Kinderbetreuung oder Unterstützung bei der Pflege Angehöriger.

Das LGL wird beauftragt, umfassende Maßnahmen zu ergreifen und ggf. auch individuelle Angebote zu unterbreiten, um möglichst alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu halten und für einen zeitnah anzusetzenden Lehrgang zu gewinnen. Darüber hinaus wird das LGL beauftragt, ein Konzept für eine zeitlich flexible Online-Weiterbildung, ggf. mit einzelnen Präsenztagen, zu entwickeln.

### **Begründung:**

Gerade in der Corona-Pandemie kommt dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD, Gesundheitsämter) besondere Bedeutung zu: Die Gesundheitsämter sind u. a. Informations- und Auskunftsstelle für besorgte oder erkrankte Bürgerinnen und Bürger. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen bei den Eindämmungsmaßnahmen in vorderster Reihe, sind für die Rückverfolgung der Infektionsfälle verantwortlich, kontrollieren die Quarantänen, installieren Test-Areale und analysieren die eingehenden Infektionszahlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter können zurecht als „stille Helden“ der Pandemie-Bekämpfung bezeichnet werden.

Der umfassenden Bedeutung des ÖGD stand schon vor der aktuellen Pandemie ein eklatanter Mangel an Fachpersonal gegenüber. Die Situation soll durch den Anfang September 2020 verkündeten „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ verbessert werden. Im ÖGD-Pakt stellt der Bund 4 Mrd. Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. In den Ländern sollen bis Ende 2022 mindestens 5 000 Vollzeitstellen geschaffen werden. In Bayern wurde die Staatsregierung mit Landtagsbeschluss vom 7. Juli 2020 (Drs. 18/9013) dazu aufgefordert, die interdisziplinäre Forschung im Bereich von Public Health weiter voranzubringen. Der Landtag beschloss am

5. Dezember 2019 das „Bayerische Land- und Amtsarztgesetz“ (Drs. 18/5242). Damit können Bewerberinnen und Bewerber zum Medizinstudium zugelassen werden, wenn sie sich verpflichten, eine Tätigkeit im ÖGD in Bayern aufzunehmen, dort die Weiterbildung im Fachgebiet öffentliches Gesundheitswesen zu durchlaufen und nach Abschluss der Weiterbildung für mindestens weitere zehn Jahre im ÖGD in Bayern tätig zu bleiben.

All diese Bemühungen zur Stärkung des ÖGD werden konterkariert durch die äußerst kurzfristige Absage des diesjährigen sogenannten Amtsarztlehrgangs. Die Absolvierung des Lehrgangs ist gemäß der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Gesundheitsdienst (FachV-GesD) Teil der Ausbildung für Ärztinnen und Ärzte im ÖGD und Voraussetzung für die Einstellung von medizinischem Personal in den Gesundheitsämtern. Der diesjährige Lehrgang hätte in dieser Woche am 5. Oktober 2020 beginnen sollen und wurde erst am Vorabend (ein Sonntag!) per Mail vom durchführenden LGL völlig überraschend abgesagt. Dies bringt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs zum Teil in eine sehr schwierige Situation, weil diese längerfristig ihre private und berufliche Planung auf eine Teilnahme eingestellt hatten. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege begründete die Absage gegenüber Teilnehmerinnen und Teilnehmer recht allgemein mit der aktuellen Pandemielage und einem daraus resultierenden Personalmangel. Die Lage besteht allerdings nicht erst seit wenigen Tagen.

Bereits mit Schreiben vom 2. Juli 2020 hat die SPD-Fraktion die Frage an die Gesundheitsministerin herangetragen, weshalb der Amtsarztlehrgang 2020/2021 während seiner gesamten achtmonatigen Dauer als Präsenzveranstaltung geplant ist. Vorgeschlagen wurde eine zeitlich flexible Online-Weiterbildung, ggf. mit einzelnen Präsenztagen. Durch das Online-Format ließen sich lange Anfahrtswege mit einer potenziellen Infektionsgefährdung vermeiden. Die Präsenzveranstaltung sei mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden, weil die Arbeitgeber die Reisezeiten nicht als Dienstzeiten anerkennen und die Reisekosten allenfalls teilweise übernehmen würden. Außerdem wäre die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung mit einem erhöhten Aufwand für familiäre Betreuung verbunden. Bedauerlicherweise wurde weder das Schreiben beantwortet, noch wurden entsprechende Vorbereitungen getroffen.